

Abteilung Einwohner/Sicherheit

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon 071 447 61 53
sicherheitsdienste@arbon.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.30-12.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	08.30-12.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Mittwoch		14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	08.30-12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.30-14.00 Uhr	

Gesuch für eine Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit

Gesuchsteller/in	
<u>Verantwortliche Person:</u>	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Heimatort:
Zivilstand:	Beruf:
Wohnadresse:	
Telefon (Privat):	E-Mail:
Bisherige Tätigkeiten im Gastgewerbe (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Restaurant, Ort):	
.....	
Besitzen Sie bereits eine Bewilligung für einen anderen Betrieb? (Wo?)	
.....	
<u>Firmenangaben: (nur bei juristischer Person (GmbH, AG))</u>	
Name:	Gesellschaftsform:
Firmensitz:	Adresse:
Telefon:	E-Mail:
Hinweis: Im Gegensatz zur gesuchstellenden juristischen Person ist bei natürlichen Personen die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller identisch mit der verantwortlichen Person. (Gastgewerbegesetz § 8 GastG)	

Betrieb
Name des Gastwirtschaftsbetriebs:
Adresse:
Eigentümer/-in:
Mieter/-in oder Pächter/-in:
Art des Betriebes (Restaurant, Bar, Café, Beherbergungsbetrieb, etc.):

Anzahl und Art der Räumlichkeiten (Saal, Bar etc.):

.....

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Hauptraum:

Anzahl Sitz- und Stehplätze in Nebenräumen:

Bewirtung im Freien (Ja/Nein):

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Freien:

Bei Beherbergungsbetrieben Anzahl Betten (§ 2 Ziff. 4 GastG):

Bitte zutreffendes ankreuzen: Nichtraucherlokal Raucherlokal mit Fumoir
(Für Raucherlokal oder Fumoir ist ein zusätzliches Formular auszufüllen.)

Ist der Verkauf von gebrannten Wassern vorgesehen? (Ja/Nein):

(= Alkoholhaltige Getränke mit mehr als 15 Vol-% oder Mischgetränke mit Bestandteilen von über 15 Vol-% (Bsp. "Alcopops"))

Anzahl und Lage der betriebseigenen Parkplätze:

.....

Anzahl und Lage der dem Betrieb sonst zur Verfügung stehenden Parkplätze:

.....

Lärmschutzeinrichtungen und -massnahmen

(z.B. Doppelverglasung der Fenster, Schleusenvorrichtung bei den Eingängen, ausreichende Be- und Entlüftungsanlagen):

.....

.....

Umgebung (Wohnhäuser, Strassen, Schulen; etc.):

.....

.....

Bei bestehenden Betrieben: Sind bauliche Veränderungen geplant?

Wenn ja, welche?

.....

Vorgesehene Betriebsaufnahme (Datum):

Öffnungszeiten (Zeitangabe von / bis):

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Samstag:

Sonntag:

Beilagen (für Alle)

- Handlungsfähigkeitszeugnis der verantwortlichen Person (bei der Wohngemeinde erhältlich)
 - Auszug aus dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA (www.strafregister.admin.ch)
 - Betriebsregisterauszug des Gesuchstellers
 - Haftpflichtversicherungspolice für Personen- und Sachschaden
 - Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag
 - Kopie des kantonalen Fähigkeitsausweises über die erfolgreiche Absolvierung der **thurgauischen Wirteprüfung oder die Anerkennungserklärung** des Departements für Justiz und Sicherheit betreffend Gleichwertigkeit eines anderen Ausweises.
 - Angebotsübersicht (Speisen & Getränke)
 - Baurechtliche Bewilligung (sofern notwendig)
 - Aktueller Situationsplan des Betriebes (**Grundrissplan** inkl. Mobiliar (v.a. Tische/Stühle) sowie **Brandschutzplan**)
 - Formular Raucherlokal oder Fumoir (sofern kein Nichtraucherlokal)
 - Bewilligungsverzicht des/der vorhergehenden Inhabers/in
- Weitere Beilagen:

Zusätzliche Beilagen für Gesuch von juristischen Personen

- Handelsregisterauszug
- Arbeits- oder Gerantenvertrag für Anstellung verantwortliche Person

Verfahren

- A. Die zuständige Politische Gemeinde erteilt Bewilligungen für die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit.
- B. Gesuche um Bewilligungen sind **mindestens zwei Monate vor der geplanten Betriebseröffnung oder -übernahme vollständig** bei der zuständigen Stelle einzureichen. Für eine schnellere Bearbeitung empfehlen wir die digitale Einreichung der Unterlagen per E-Mail an die Adresse: isabelle.fuchs@arbon.ch.
- C. Bevor Gesuche bewilligt werden können, muss die Bestätigung der Abteilung Bau/Umwelt Arbon und des Lebensmittelinspektorats des Kantons Thurgau sowie bei Nutzung von öffentlichem Grund (Gartenwirtschaft) von der Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften (FSL) Arbon eingeholt werden.
- D. Die Bewilligung wird für bestimmte Lokale, Räume oder Plätze oder bestimmte Zeiten oder Anlässe erteilt. Sie lautet auf eine natürliche oder juristische Person und ist nicht übertragbar.

Die gastgewerbliche Tätigkeit wird durch eine verantwortliche Person ausgeübt. Ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber eine natürliche Person, ist sie die verantwortliche Person. Bei juristischen Personen ist eine natürliche verantwortliche Person zu bestimmen (§ 8 GastG). Die verantwortliche Person muss die persönlichen Voraussetzungen von § 9 GastG erfüllen und hat die Prüfung über die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes sowie der Grundsätze der Suchtprävention nach § 10 GastG zu absolvieren.

Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person ist die Politische Gemeinde zu informieren (§ Abs. 3 GastG).

Die Einreichung des Gesuches berechtigt noch nicht zur Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeit. Erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung der Politischen Gemeinde darf die Tätigkeit aufgenommen werden.

Ort/Datum:

.....

Unterschrift verantwortliche Person:

.....

Ort/Datum:

.....

Unterschrift Gesuchsteller/-in:

(juristische Person, zusätzlich, wenn Gesuch auf juristische Person lautend)

.....

Kontaktdaten

Patentbehörde der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung Einwohner/Sicherheit
Frau Isabelle Fuchs
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

jeweils Mo/Di/Do

Telefon: 071 447 61 53

Email: isabelle.fuchs@arbon.ch

Abteilung Bau Arbon der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung Bau
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 61 71

Email: bauverwaltung@arbon.ch

Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung FSL
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 14 50

Email: fsl@arbon.ch

Lebensmittelinspektorat des Kantons Thurgau:

Kantonales Laboratorium
Lebensmittelinspektorat
Remo Ullmann
Spannerstrasse 20
8510 Frauenfeld

Telefon: 058 345 52 78
Mobile: 079 714 41 72

Email: remo.ullmann@tg.ch